derselben mithin überall ein Unrecht nicht zugefügt worden, wofür ihr Ersatz rechtlich gebühre."

1842.

Januar.

1842.
Januar.

1. In Köln erscheint eine neue liberale, auf Aktien begründete, politische Zeitung unter dem Namen der „Rheinischen Zeitung."

Ankunft des Bischofs von Geissel in Berlin.

Auf Allerhöchsten Befehl erhält das Garde du Corps Regiment den Wachtdienst in den braunschweigischen Kammern des Berliner Schlosses, welche Friedrich der Große bewohnte. Bei Lebzeiten Friedrichs hatte dieses Regiment diesen Dienst dort allein zu versehen.

2. In Berlin wird unter höherer Genehmigung ein aus Geistlichen und Laien zusammengesetzter „Verein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier" errichtet.

3. Das Verbot des Besuches der Universitäten Zürich und Bern wird durch eine Kabinetsordre aufgehoben.

5. Feierliche Eröffnung der zur Aufnahme armer unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren bestimmte (Rother's-) Stiftung zu Berlin.

6. Briefe aus Stettin schildern das auf bedenkliche Weise überhandnehmende Wachsen einer dortigen pietistischen Sekte, welche ohne Scheu vor der Behörde ihre Konventikel fleißig hält.

Der Pastor Snethlage aus Unter-Barmen wird nach Berlin berufen, um sein Gutachten bei den Berathungen über die evangelische rheinische Kirche abzugeben.

7. Der König überträgt dem Prinzen von Preussen durch Kabinetsordre die obere Leitung der Staatsgeschäfte für die Zeit seiner Abwesenheit.

10. Die Staatszeitung zeigt an, daß die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zur „Herstellung einer regelmäßigen oberhirtlichen Verwaltung der Erzdiözese Köln" das gewünschte Ziel erreicht haben. „In Folge einer näheren Kenntnißnahme, daß der Herr Erzbischof Klemens August, Freiherr Droste von Vischering, an dem Ungemach einer kränkelnden Gesundheit zu leiden habe, und daß deswegen die Verwaltung der Erzdiözese nicht wenig beschwerlich und mühevoll für ihn sein würde, haben Se. Heil. der Papst, nach eingeholter Meinung und Zustimmung des Herrn Erzbischofs, es für eine angemessene Maßregel erachtet, daß demselben unter Zustimmung Se. Maj. des Königs ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben werde, welcher den erzbischöflichen Sprengel, kraft apostolischer Vollmacht, zu verwalten habe. Demgemäß haben Se. päpst. Heiligkeit durch ein Breve vom 24 Sept. v. J. kraft apostolischer Machtvollkommenheit, den Bischof von Speyer, Herrn Johannes von Geissel, der wegen der einsichtsvollen, des allgemeinen Vertrauens sich erfreuenden Leitung seiner bisherigen Verwaltung dem päpstlichen Stuhle Namens Sr. Maj. des Königs besonders dazu designirt worden war, zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und zum apostolischen Administrator der Erzdiözese Köln mit allen und jeden nothwendigen und angemessenen Fakultäten ernannt und bestellt." Der König hat diesem Breve mit Vorbehalt der Rechte des Metropolitankapitels zu Köln, „welches stets eine treue Fürsorge für das Wohl der Diözese bewiesen," für künftige Fälle die Genehmigung ertheilt.

Der Bischof von Geissel, legt als Koadjutor des Erzbischofs von Köln mit dem Rechte der Nachfolge und apostolischer Administrator der Erzdiözese Köln den Homagialeid in die Hände des Königs ab.

16. Kabinetsordre wegen Stiftung einer Auszeichnung für pflichttreue Dienste in der Landwehr.

Januar.

Der König ordnet mittels Kabinetsordre die Errichtung eines Landesökonomiekollegiums an, als einer dem Ministerium des Innern untergeordneten Behörde, welche für die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in allen Theilen der Monarchie den Mittelpunkt bilden soll.

Abreise des Königs nach England zur Uebernahme einer Pathenstelle bei der Taufe des Prinzen von Wales.

17. Die bei der Huldigung neuernannten Adlichen des neuen Majoratsadels erhalten ihre Diplome, welche die besondere Klausel haben, daß der in standesmäßiger Ehe erzeugte Sohn, welcher im Grundbesitze des Vaters folgt, Erbe jenes daran geknüpften Majoratsadels sei. In den bisherigen Patenten bei Adelsverleihungen war von standesmäßiger Ehe nichts enthalten, sondern nur erwähnt, daß auf alle in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder der Adel übergehe.

18. Ueber 100 evangelische Geistliche Schlesiens wenden sich, auf Aufforderung einiger namhaften Geistlichen Breslaus, in einer Bittschrift an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, bei dem Könige, „dem Schutzherrn der deutsch-protestantischen Kirche" dahin wirken zu wollen, daß mit Nächstem eine Provinzial-Synode der schlesischen evangelischen Geistlichkeit einberufen werde, um über eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechendere Organisation des evangelischen Kirchenwesens zu berathen.

25. Das Ministerium fragt bei den k. Regierungen an, warum der ehrwürdige Gebrauch des Morgen-, Mittag- und Abendläutens an mehren Orten aufgehört habe, und ob es nicht in den Wünschen der resp. Gemeinen liegen möchte, „jene gemeinheitlichen Erinnerungen an die den Verlauf der Tageszeit ins Gedächtniß rufenden Zeitabschnitte wieder in Gebrauch zu setzen."

Februar.

Februar.

1. Königsberg soll befestigt werden und in der Nähe der polnischen Grenze bei der Stadt Lötzen in Ostpreussen sollen ebenfalls Festungswerke angelegt werden.